

STADT FRIEDRICHSHAFEN		Ausfertigungen:	
Sitzungsvorlage		Stadt- und Stiftungspflege, RPA	
Drucksache-Nr. 2014 / V 00264			
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege		08.10.2014, Unterschrift:	
Aktenzeichen: STP/Stk Ba			
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):			
BM Krezer	_____	EBM Dr. Köhler	_____
BM Hauswald	_____	Oberbürgermeister	_____

Betreff:	Feststellung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Friedrichshafen			
	<ul style="list-style-type: none"> a) Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013 b) Genehmigung der nachträglichen Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln c) Nachträgliche Genehmigung von über-/ außerplanmäßigen Mitteln d) Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Friedrichshafen für das Haushaltsjahr 2013 			
Anlage:	Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013 Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Friedrichshafen für das Haushaltsjahr 2013			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Hr. Schrode, 15 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.12.2014	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	08.12.2014	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		ja	nein	
Kosten:	einmalige Kosten			Betrag: EUR
	jährliche Folgekosten:	Personalkosten		Betrag: EUR
		Sachkosten		
Zuschüsse	einmalige Einnahme(n)			Betrag: EUR
bzw.				
Beiträge:	laufende (jährlich)			Betrag: EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:				
Städt. Haushalt	VWH	VMH	Fipo:	
Stiftungs-Haushalt	VWH	VMH	Fipo:	
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):				EUR
Noch bereitzustellen:				EUR
Deckungsvorschlag:				EUR

Beschlussantrag:

Siehe folgende Seiten.

1. Der Rechenschaftsbericht der Stadtkasse für das Haushaltsjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.

2. **Genehmigung der nachträglichen Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln**

Der nachträglichen Übertragbarkeit der Haushaltsmittel in den dargestellten Fällen wird zugestimmt (vgl. Stadt Nr. 1.5 S.29 und Stiftung Nr. 1.2 S.96)

3. **Nachträgliche Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben**

Den dargestellten über-/außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt (vgl. Stadt Nr. 1.6 S.32 und Stiftung Nr. 1.3 S.96).

4. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Friedrichshafen für das Haushaltsjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.

5. Die Jahresrechnung der Stadt Friedrichshafen (einschl. Zeppelin-Stiftung) für das Haushaltsjahr 2013 wird gem. § 95 Abs. II GemO wie folgt festgestellt:

	Stadt EUR	Stiftung EUR	gesamt EUR
Verwaltungshaushalt			
Soll-Einnahmen	163.167.909,26	54.478.899,71	217.646.808,97
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	163.167.909,26	54.478.899,71	217.646.808,97
abzüglich HHER vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	163.167.909,26	54.478.899,71	217.646.808,97
Soll-Ausgaben	163.180.795,79	52.782.740,39	215.963.536,18
Neue Haushaltsausgabereste	2.085.732,69	4.159.196,01	6.244.928,70
Zwischensumme	165.266.528,48	56.941.936,40	222.208.464,88
abzüglich HHAR vom Vorjahr	2.098.619,22	2.463.036,69	4.561.655,91
Bereinigte Soll-Ausgaben	163.167.909,26	54.478.899,71	217.646.808,97

	Stadt EUR	Stiftung EUR	gesamt EUR
Vermögenshaushalt			
Soll-Einnahmen	29.723.555,03	18.214.736,39	47.938.291,42
Neue Haushaltseinnahmereste	6.661.000,00	0,00	6.661.000,00
Zwischensumme	36.384.555,03	18.214.736,39	54.599.291,42
abzüglich HHER vom Vorjahr	1.528.416,50	0,00	1.528.416,50
Bereinigte Soll-Einnahmen	34.856.138,53	18.214.736,39	53.070.874,92
Soll-Ausgaben	32.106.365,33	19.531.757,54	51.638.122,87
Neue Haushaltsausgabereste	13.533.235,10	7.627.480,94	21.160.716,04
Zwischensumme	45.639.600,43	27.159.238,48	72.798.838,91
abzüglich HHAR vom Vorjahr	10.783.461,90	8.944.502,09	19.727.963,99
Bereinigte Soll-Ausgaben	34.856.138,53	18.214.736,39	53.070.874,92
Differenz (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

	Stadt EUR	Stiftung EUR	gesamt EUR
Gesamthaushalt			
Soll-Einnahmen	192.891.464,29	72.693.636,10	265.585.100,39
Neue Haushaltseinnahmereste	6.661.000,00	0,00	6.661.000,00
Zwischensumme	199.552.464,29	72.693.636,10	272.246.100,39
abzüglich HHER vom Vorjahr	1.528.416,50	0,00	1.528.416,50
Bereinigte Soll-Einnahmen	198.024.047,79	72.693.636,10	270.717.683,89
Soll-Ausgaben	195.287.161,12	72.314.497,93	267.601.659,05
Neue Haushaltsausgabereste	15.618.967,79	11.786.676,95	27.405.644,74
Zwischensumme	210.906.128,91	84.101.174,88	295.007.303,79
abzüglich HHAR vom Vorjahr	12.882.081,12	11.407.538,78	24.289.619,90
Bereinigte Soll-Ausgaben	198.024.047,79	72.693.636,10	270.717.683,89
Differenz (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

	Stadt EUR	Stiftung EUR	gesamt EUR
Abgänge an			
Haushaltseinnahmereste	-5.132.583,50	0,00	-5.132.583,50
Haushaltsausgabereste	-2.736.886,67	-379.138,17	-3.116.024,84
Überschuss nach § 41 III S.2 GemHVO	1.909.030,38	11.036.496,86	12.945.527,24
Fehlbetrag nach § 84 II GemO	0,00	0,00	0,00
Soll-Einnahmen/Soll-Ausgaben Sachbuch f. haushaltsfremde Vorgänge	276.458.306,81	129.848.457,36	406.306.764,17

6. Des Weiteren werden festgestellt:

a) Schuldenstand

	Stadt EUR	Stiftung EUR	gesamt EUR
Stand zum 31.12.2013	34.458.360,50	142.856,50	34.601.217,00
zzgl. HH-Einnahmereste zum 31.12.2013	6.260.000,00	0,00	6.260.000,00
Gesamtbetrag der Verschuldung	40.718.360,50	142.856,50	40.861.217,00

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

	Kapitalwert 01.01.2013	Zugänge	Zahlungen (Abgänge)	Kapitalwert 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Leibrenten	182.755,64	6.307,56	14.903,40	174.159,80

b) Rücklagen

Gesamtbetrag der Rücklagen
darin sind zweckgebunden enthalten:
Investitionen für das Seehasenfest
Investitionen des Flughafens FN
Rücklage zur Realisierung geplanter
Maßnahmen nach § 58 Ziff. 6 AO
freie Rücklage nach § 58 Ziff.7 AO
Betriebsmittelrücklage
Substanzerhaltungsrücklage

Stadt	Stiftung	gesamt
EUR	EUR	EUR
47.289.435,11	123.905.558,19	171.194.993,30
87.274,48		
204.600,00		
	41.383.944,90	
	5.783.964,84	
	25.000.000,00	
	51.737.648,45	

c) Geld- und Finanzvermögensbestände

Stadt	Stand	Stand
	01.01.2013	31.12.2013
	EUR	EUR
Darlehensforderungen	11.946.985,07	13.481.062,07
Geldanlagen	55.805.369,73	48.388.354,11
Beteiligungen an Zweckverbänden, Genossenschaften, GmbH's	144.099.812,23	144.099.812,23
Summe	211.852.167,03	205.969.228,41

Stiftung	Stand	Stand
	01.01.2013	31.12.2013
	EUR	EUR
Darlehensforderungen	574.210,42	563.327,63
Geldanlagen	125.506.502,87	139.558.134,63
Vermögensverwaltung - Forderungen aus Geldanlagen	932.624.325,49	932.624.325,49
Summe	1.058.705.038,78	1.072.745.787,75

Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 7-9 (Seite 56 ff des Rechenschaftsberichts) für den städt. Bereich und Ziffer 7- 9 (Seite 107 ff des Rechenschaftsberichts) für die Zeppelin-Stiftung.

d) Sachanlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen

Der Restbuchwert des Anlagevermögens der kostenrechnenden Einrichtungen beträgt

im städtischen Bereich **41.990.458,30 EUR und**
bei der Zeppelin-Stiftung **62.593.649,76 EUR.**

Begründung:

Nach § 95 Gemeindeordnung (GemO-kameral) sind die Gemeinden verpflichtet, innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres eine Jahresrechnung aufzustellen. In dieser ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung der Jahresrechnung gem. § 110 Abs. II der GemO-kameral innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung durchzuführen.

Die Jahresrechnung setzt sich aus dem kassenmäßigen Abschluss, der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung zusammen (§ 39 Abs. I GemHVO-kameral).

Als Anlagen sind der Jahresrechnung eine Übersicht über den Stand des Anlagevermögens, ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht sowie ein Rechenschaftsbericht beizufügen (§ 39 Abs. II GemHVO-kameral).

Die Jahresrechnung ist vom Gemeinderat gem. § 95 Abs. II GemO-kameral innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres (bis zum 31.12. des Folgejahres) festzustellen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 vorgenommen und hat das Ergebnis in seinem Schlussbericht festgehalten (siehe Anlage 2).

Es kommt zu folgendem abschließenden Prüfungsergebnis und zur Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

„Die Jahresrechnung der Stadt einschließlich der Zeppelin-Stiftung für das Haushaltsjahr 2013 war daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die getroffenen Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind für den jeweiligen Vorgang von Bedeutung. Es ergaben sich jedoch keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstünden.

Dem Gemeinderat kann empfohlen werden, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 95 Abs. II der GemO-kameral festzustellen.“

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.